

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 2190 38/39
Telex: 886 546 ppbn d

Inhalt

Dr. Hans-Jochen Vogel
MdB, Vorsitzender der So-
zialdemokratischen Bundes-
tagsfraktion, warnt vor der
Aushöhlung des Paragra-
phen 218.

Seite 1

Dr. Uwe Holtz MdB, Vor-
sitzender des Ausschusses
für wirtschaftliche Zusam-
menarbeit des Deutschen
Bundestages, erklärt, die
Präsidentchaftswahlen auf
den Philippinen brachten
keinen politischen Neuan-
fang.

Seite 3

Dr. Herta Däubler-Gmelin
MdB, Stellvertretende Vor-
sitzende der SPD-Bundes-
tagsfraktion, stellt eine
Dokumentation der Angrif-
fe der „Wenderegierung“
auf die Reform des Para-
graphen 218 dar.

Seite 4

41. Jahrgang / 29

12. Februar 1986

Vor zehn Jahren: Verabschiedung der Reform des Paragraphen 218

Geltende 218-Regelung darf nicht ausgehöhlt werden

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Vor zehn Jahren, am 12. Februar 1976, beschloß der Deutsche Bundestag in 3. Lesung die Reform des Strafrechtsparagraphen 218. Damit wurde ein seit Jahrzehnten diskutiertes strafrechtliches Reformvorhaben zum Abschluß gebracht. Wenige andere Reformen erwiesen sich als so schwierig wie diese. Zwar war das Versagen der ursprünglichen Regelung offenkundig: Die in die Hunderttausende gehende Dunkelziffer, ein regelrechter Abtreibungstourismus und unzählige unter ebenso gefährlichen wie entwürdigenden Umständen beim Kurfürscher vorgenommene Schwangerschaftsabbrüche sprachen eine nur zu deutliche Sprache. Und dennoch war das Ringen um den Weg, den die Reform zu nehmen hatte, mehr als kompliziert. Während die einen strikt an den gesetzlichen Verboten festhalten wollten, propagierten andere die völlige strafrechtliche Freigabe des Schwangerschaftsabbruches. Die Schwierigkeiten spiegeln sich auch im Ablauf der Reformgesetzgebung wider: Erst nachdem das Bundesverfassungsgericht eine auf der Fristenregelung basierende Gesetzesänderung beanstandet hatte, wurde eine auf der Grundlage von Beratung und Indikationentstellung Regelung Gesetz.

Ziel der Reform war es, den Schutz des werdenden Lebens zu verbessern. Die geänderten Strafrechtsbestimmungen sollten im Zusammenwirken mit sozial- und gesellschaftspolitischen Reformen dazu beitragen, ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftskonflikte zu vermindern, Beratung und Hilfe an die Stelle von Strafe und gesellschaftlicher Diskriminierung zu setzen. Lebensschutz sollte nicht nur als Prinzip auf Papier festgehalten, sondern durch eine Regelung praktiziert werden, die wegen ihrer Lebensnähe auch tatsächlich befolgt wird.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vervielfältigt Umgang
mit saurem Recycling-
Papier



Die 1976 eingeleitete Reform hat vieles zum Positiven verändert. Durch eine teilweise Rücknahme der Strafandrohung hat sie Frauen, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in eine Konfliktlage gerieten, den Weg zur Beratung und damit zur Hilfe in einer schwierigen Lebenssituation eröffnet. Die durch die Reform geschaffene Rechtslage ist von der ganz überwiegenden Mehrheit unseres Volkes angenommen worden. Wie viele andere Reformen der sozialliberalen Epoche hat sie ihre Bewährungsprobe bestanden: Trotz eines gelegentlich peinlichen, dem Ernst des Themas nicht angemessenen Schwarzen-Peter-Spiels ist es der konservativen Koalition bisher nicht gelungen, die Reform rückgängig zu machen. Auch dort, wo sie in Randbereichen aktiv wurde, ist sie trotz massiver Unterstützung rechtskonservativer Medien auf den nachhaltigen Widerstand der Betroffenen, insbesondere der Frauen, gestoßen.

Im Hinblick auf den gesetzlichen Kernbestand der Reform reicht der Widerstand sogar bis in die Reihen der Unionsfraktion hinein: So ist es weder gelungen, die gesetzlichen Bestimmungen über die Notlagenindikation zu verändern, noch die Kassenpflichtigkeit auch bei den notlagenindizierten Schwangerschaftsabbrüchen auf dem Weg über eine Normenkontrollklage zu Fall zu bringen.

Am zehnten Jahrestag dieser Reform gilt: Wer immer die Reform des Paragraphen 218 ganz oder teilweise rückgängig machen will, wird auf den entschiedenen Widerstand der Sozialdemokraten stoßen. Wer hingegen im Rahmen des bestehenden Rechts Frauen konkret helfen will, in einer existenziellen Situation eine lebensbejahende Entscheidung zu treffen, der kann - wie bisher - mit unserer Unterstützung rechnen.

Deshalb werden wir uns gegen die ständigen Versuche von Teilen der Union, durch die Veränderung von Richtlinien und Vorschriften die bestehende Reform auszuhöhlen. Die Verbesserung von Sexualaufklärung und Familienplanung ist ebenso notwendig, wie gezielte Reformen, die unsere Gesellschaft familien-, kinder- und frauenfreundlicher machen. (-/12.2.1986/bb/ks)

* * *



Präsidentchaftswahl auf den Philippinen

Das Ziel, die politische Atmosphäre zu reinigen wurde nicht erreicht

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages

Auch Tage nach der Wahl steht noch kein Ergebnis fest. Die Kandidatin der Opposition, Corazon Aquino, bekräftigt ihren Anspruch auf das Präsidentenamt, während Präsident Ferdinand Marcos seine Wiederwahl behauptet und die Schaffung eines Staatsrats unter Beteiligung gegnerischer Politiker ankündigt.

Angesichts des von einer internationalen und einer amerikanischen Wahlbeobachterdelegation festgestellten manifesten Wahlbetrugs wird sich der Streit um den Wahlausgang voraussichtlich fortsetzen. Schon jetzt kann man sagen, das Ziel der Wahlen, die politische Atmosphäre zu reinigen und einen politischen Neuanfang in die Wege zu leiten, ist damit verfehlt worden. Die Situation hat sich nicht geklärt, sondern verschlimmert. Die immensen wirtschaftlichen Probleme und der Guerillakrieg werden weitergehen. Marcos ist trotz Wahlfälschung aus den Wahlen nicht als der strahlende Sieger hervorgegangen, der mit neuer moralisch-politischer Kraft dieser Probleme Herr werden könnte, wie er seine amerikanischen Freunde hat hoffen lassen. Das Land droht immer mehr in Anarchie zu versinken.

Marcos, dessen korruptes Regiment das Land zugrunde gerichtet und die Guerilla erst ins Leben gerufen hat, wird somit immer mehr eine Belastung für die Philippinen wie für diejenigen im Ausland, die ihn weiter unterstützen. Wenn sie nicht mit Marcos korrupten Machenschaften identifiziert werden wollen, sollten sie rasch dafür sorgen, daß er seine Ämter aufgibt, um den Philippinen einen wirklichen Neuanfang zu ermöglichen. In diesem Sinne sollte die Bundesregierung auch Druck ausüben und tätig werden.

(-/12.2.1986/bb/ks)

* * *



Zum zehnten Jahrestag der Verabschiedung der Indikationsregelung

Dokumentation der Angriffe auf die Reform des Paragraphen 218 StGB und die sozialpolitischen Begleitgesetze seit der „Wende“

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

„Verhütung ungewollter Schwangerschaft durch Sexualaufklärung und Familienplanung, Hilfe statt Strafe in Schwangerschaftskonflikten, Reformpolitik für eine familien-, kinder- und frauenfreundliche Gesellschaft“, unter dieses Motto haben die Sozialdemokraten zu Beginn der 70er Jahre ihre Bemühungen gestellt, im Umgang des Staates mit Schwangerschaftsabbrüchen endlich ein neues Kapitel aufzuschlagen.

Die Zeit vor dem Inkrafttreten dieser Reform heute vor zehn Jahren war durch unhaltbare Zustände geprägt: Dem ebenso rigiden wie klaren strafbewährten staatlichen Verbot stand eine ganz andere Wirklichkeit gegenüber: Hunderttausende illegaler Abtreibungen, hohe Dunkelziffern, ein blühender Abtreibungstourismus, Angst, Erpressbarkeit und gesundheitliche Schäden bei den Frauen. Die offiziell hochgehaltenen Moralprinzipien wurden auf dem Rücken der Frauen und zu Lasten ihrer Gesundheit ausgetragen.

Die heute vor zehn Jahren verabschiedete Reform stellte Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik, nicht Strafrecht und obrigkeitstaatliche Gängelung in den Mittelpunkt. Eine Reformaufgabe gewaltigen sozialen Ausmaßes wurde angepackt, bei der die Änderung des Strafrechts die eigentliche ergänzende Maßnahme, das Strafrecht, nur flankierende Maßnahme sein sollte.

Diese Reform hatte nicht nur vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand - sie verdient auch heute unsere volle Unterstützung:

Sie ermöglicht Hilfe, wo Strafrecht und obrigkeitstaatliche Gängelung versagen müssen und trägt damit zum Schutz des Lebens bei.

Sie hat nicht nur zur Entkriminalisierung beigetragen und damit allein zahllosen Frauen geholfen; sie ermöglichte vielmehr überdies Gespräche, Überlegungen, Rat und Hilfe in bisher zumeist durch Panik, durch Heimlichkeit und Druck geprägten Konfliktsituationen.

Sie hat die Diskussion über den Umgang mit den Menschen, mit Menschenwürde, mit Leben in unserer Zeit in erfreulicher Weise gefördert.

Wir Sozialdemokraten halten an dieser Gesamtreform fest und fordern ihre weitere Durchsetzung. Nicht die Diskussion um Strafgesetze darf im Vordergrund stehen. Vielmehr müssen:

- Sexualaufklärung und Sexualerziehung von Mädchen und Jungen, Familienplanung und Schwangerschaftsverhütung für Männer und Frauen,
- Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten in Schwangerschaftskonflikten weiter verbessert und planmäßig ausgebaut werden.
- Unsere Gesellschaft muß kinderfreundlicher werden; die Väter müssen stärker in die Verantwortung für Familien und Kinder einbezogen werden.
- Den Frauen muß der ihnen verfassungsmässig zustehende Platz in allen Bereichen eingeräumt werden.

Wir Sozialdemokraten unterstützen alle Maßnahmen, die zu diesem Ziele führen und fordern die Bundesregierung auf, unsere Vorschläge aufzugreifen.

Wer allerdings, wie die derzeitige Bundesregierung, durch eine Politik der Kürzung von Rechten und finanziellen Leistungen, wie auch der Verweigerung von Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen Frauen benachteiligt, wer wider besseres Wissen die „Notlagenindikation“ des Paragraphen 218 auf finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten verengt und dann demagogisch behauptet, dem könne durch eine vorübergehende Hilfe ohne Rechtsanspruch (Stiftung Mutter und Kind) oder durch vorübergehendes Erziehungsgeld der Boden entzogen werden, wer Tendenzen unterstützt, Frauen, die in Schwangerschaftskonflikten lediglich den Ausweg des Schwangerschaftsabbruch sehen, zu Kriminellen abzustempeln und an den Pranger zu stellen, wer ideologisch mißliebige Beratungsstellen gängelt, finanziell benachteiligt und ihre Arbeit behindert, wer schließlich Sexualaufklärung und Sexualerziehung in der Öffentlichkeit abwartet oder gar ablehnt, der stößt auf unseren entschiedenen Widerstand. Die anliegende Dokumentation weist aus, daß im Zuge der konservativen Wendepolitik auch die Angriffe auf die Gesamtreform des Paragraphen 218 und die sozialpolitischen Begleitgesetze zugenommen haben - zu Lasten der Frauen.

Folgende Stoßrichtungen zeichnen sich ab:

1. Die Forderung, die gesetzlichen Vorschriften der Paragraphen 218 ff StGB wieder zu verschärfen, insbesondere die Notlagenindikation aus dem Gesetz zu streichen oder enger zu fassen, findet derzeit keine Gesetzgebungsmehrheit im Bundestag.
2. Die Forderung, die Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche aufgrund Notlagenindikation durch die gesetzlichen Krankenkassen zu streichen, findet derzeit ebenfalls keine Gesetzgebungsmehrheit. Versuche, das gleiche Ziel auf dem Weg über einen Normenkontrollantrag in Karlsruhe zu erreichen, erscheinen derzeit nicht aussichtsreich.



3. Unterhalb der Schwelle der Änderung von Bundesgesetzen werden zahllose Änderungen und Änderungsversuche auf Bundesebene und CDU- beziehungsweise CSU-regierten Bundesländern sichtbar, die den Gesamtcharakter der Reform „Hilfe statt Strafe bei Schwangerschaftskonflikten“ in Richtung auf Überwachung, restriktive Kontrolle und bürokratische Hürden verändern und verengen - und die zugleich den Boden für gesetzliche Veränderungen vorbereiten sollen:

- dazu trägt die durch Tandler, Geißler und andere öffentlich angeheizte, ebenso pauschal geführte, wie durch Tatsachen nicht untermauerte „Mißbrauchsdiskussion“ ebenso bei wie
- deren Kampagne gegen ideologisch mißliebige Beratungsstellen, zum Beispiel „pro familia“ oder
- die Behauptung, in SPD-regierten Bundesländern würden die geltenden Bestimmungen nicht voll eingehalten. Daß das zu beobachtende Nord/Süd- beziehungsweise Großstadt-Umland-Gefälle in erheblichem Umfang auch durch die Praxis Bayerns und Baden-Württembergs verursacht ist, wird verschwiegen.
- Ein besonderer Schwerpunkt dieser Propagandakampagne liegt in der wider besseren Wissen laufend wiederholten unzutreffenden Behauptung, „sonstige Notlage“ im Sinne der Paragraphen 218 ff StGB sei gleichbedeutend mit wirtschaftlichen oder finanziellen Schwierigkeiten und deshalb durch vorübergehende Minimalzuwendungen zu beseitigen. Daß alle Beratungsstellen übereinstimmend erklären, derartige Gründe seien trotz der sich deutlich verschlechternden sozialen Lage junger Frauen nur in verschwindend geringem Umfang bestimmend für das Abbruchsbegehren, wird in dieser Kampagne völlig verschwiegen.
- Einige CDU- beziehungsweise CSU-regierten Bundesländer haben die für ihre öffentlichen Bediensteten beziehungsweise deren Familienangehörigen geltenden Beihilfevorschriften verändert und lehnen die anteilige Kostenübernahme von notlagen-indizierten Schwangerschaftsabbrüchen ab.
- In CDU- beziehungsweise CSU-regierte Bundesländer wurden die Zulassungs- und Förder Richtlinien für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen verschärft.
- In CDU- beziehungsweise CSU-regierten Bundesländern werden Richtlinien mit verschärften Voraussetzungen an Indikationsstellung, Begründungs- wie Meldepflicht praktiziert.

(-/12.2.1986/bb/ks)

* * *

